

# Leistungsbeschreibungen

Stand: 01.10.2004

## §1 – Allgemeines

- 1.1 Diese Leistungsbeschreibung regelt die Nutzung verschiedener, hier kombinierter, Internetdienste gemäß § 1.2, § 1.3, § 1.4 und § 1.5. Die einzelnen Produkte können unabhängig voneinander bezogen werden.
- 1.2 Mit DialIn stellt easyWAN dem Kunden einen preiswerten Wählzugang zum Internet zur Verfügung. 50 Megabyte pro Monat sind im Grundpreis enthalten, weitere Volumina werden zum jeweils gültigen Preis berechnet. Die Abrechnung der Megabytes erfolgt in Megabyte Schritten.
- 1.3 Mit Hosting stellt easyWAN dem Kunden einen preiswerten virtuellen Webserver zur Verfügung. Unter einem virtuellen Webserver wird folgendes verstanden: easyWAN betreibt mehrere Webserver, die über eigene Infrastruktur dauerhaft mit dem Internet verbunden sind, und stellt dem Kunden auf einem dieser Server entsprechend seinem bestellten Plattenplatz und zugehörigen Diensten Platz für seine Dokumente zwecks Abruf über HTTP (Hyper Text Transfer Protokoll) im WWW (World Wide Web) oder über FTP (File Transfer Protokoll) zur Verfügung.
- 1.4 Beim virtuellen Webserver sind auch ein bzw. mehrere E-Mail Accounts zur Verfügung gestellt. Dieser Leistungsumfang umfasst den normalen Empfang von E-Mails mit Zwischenspeicherung auf dem E-Mail Server von easyWAN und den Versand von E-Mails unter der entsprechenden E-Mail Adresse. Außergewöhnlich hohes E-Mailaufkommen, Mailinglisten und Massenmailings bedürfen einer Sondervereinbarung, um eine reibungslose Abwicklung der anderen Kunden von easyWAN nicht zu gefährden. E-Mail werden ohne besonderen Vereinbarung mind. 3 Monate aufbewahrt, wobei die Größe des jeweiligen Postfaches die Größe von 20 MByte nicht überschreiten darf.
- 1.5 Beim Dienst ANTI SPAM werden die als SPAM erkannten Mails in einen separaten Ordner verschoben und dort mind. 30 Tage nach Eingang aufbewahrt. Der Benutzer kann innerhalb dieser Zeitspanne diesen über ein WebInterface einsehen. Nach dieser Zeit werden diese Emails unwiederbringlich gelöscht.

## §2 – Vertragsbeginn und –dauer

- 2.1 Der Vertrag ist gültig ab Unterzeichnung oder Online Email Bestätigung, sofern diese von unserem System versandt worden ist.
- 2.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mindestlaufzeit dieses Vertrages ist zunächst drei Monate. Danach verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr seit Vertragsunterzeichnung, außer dieser wird 3 Monate zum Ende gekündigt.
- 2.3 Der Vertrag zum ANTI SPAM beginnt 30 Tage nach Anmeldung. In diesem Zeitraum ist dieser Dienst kostenlos. Nach dieser Zeit wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mindestlaufzeit dieses Vertrages ist ein Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, außer dieser wird 3 Monate zum Ende gekündigt.

## §3 – Haftung

- 3.1 Die Vertragspartner haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollte ein vertragswidriges Verhalten des Kunden Ansprüche Dritter gegen easyWAN begründen, so stellt der Kunde easyWAN hiervon frei. Dies gilt auch im Falle von § 3.2. Die Haftung besteht auch bei Verletzung wesentlicher Hauptleistungspflichten.
- 3.2 Der Kunde steht dafür ein, daß keine Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistung durch ihn bzw. seine Vertragspartner bzw. Nutzer gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstößt, sofern ihm dies billig zugemutet werden kann.
- 3.3 easyWAN haftet für keinerlei unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunden direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Nutzung von easyWAN-Diensten und –Anlagen entstehen. Hiervon unberührt ist § 3.1.
- 3.4 Soweit nicht gesetzlich eine weitergehende Haftungsbeschränkung ausgeschlossen ist, ist die Haftung von easyWAN der Höhe nach auf drei Viertel der vom Kunden für die dem Schadenszeitpunkt vorangegangenen drei Monate bezahlten Nettovergütung begrenzt.
- 3.5 easyWAN kann nicht haftbar gemacht werden für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte. Ebenso ist easyWAN nicht verantwortlich für den Inhalt übertragener Daten.

- 3.6 Im übrigen haftet easyWAN nicht für den etwaigen Verlust oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung.
- 3.7 easyWAN übernimmt über § 3.1 -6 und § 4 hinaus keinerlei Haftung oder Garantien, insbesondere für irgendeine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität, weder in qualitativer, noch in zeitlicher Hinsicht, bezüglich der Nutzung bzw. der Nutzbarkeit der Leitungen.

## §4 – Garantien

- 4.1 Über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus steht dem Kunden folgendes aus Garantie zu:
- 4.2 easyWAN garantiert eine Verfügbarkeit von 97,5% im Monat. Ausgenommen davon sind Störungen aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht im Betriebsbereich von easyWAN liegen.
- 4.3 Für jede Leistung, für die der Garantiefall eintritt, kann der Kunde für den Monat des Eintretens durch Erklärung innerhalb einer Woche nach Erhalt, die Rechnung auf ein Viertel mindern.

## §5 – Datenaustausch, Geheimhaltung

- 5.1 Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich.
- 5.2 Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrags geheim zu halten.
- 5.3 Unberührt bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Teledienste-Datenschutzverordnung (TDSV).
- 5.4 easyWAN ist berechtigt, für die Rechnungsstellung erforderliche Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.
- 5.5 easyWAN ist berechtigt, Quell- und Zielpoints zu sperren bzw. mit einer Bandbreitenregelung zu versehen, falls diese den geregelten Ablauf anderer Dienste beeinträchtigen.

## §6 – Schlussbestimmungen

- 6.1 Es gelten weiterhin die einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf Verlangen auch zugesandt werden.
- 6.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden - gleich aus welchem Grund-, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Die Vertragsteile verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine rechtlich einwandfreie Regelung zu ersetzen, sowie alles nach Treu und Glauben Zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit des heutigen Vertragsverhältnisses zu sichern und seine Durchführung zu ermöglichen.
- 6.3 Nebenabreden und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 6.4 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung durch easyWAN auf einen Dritten übertragen.
- 6.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht.
- 6.6 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist München.

easyWAN GmbH  
Zenettistraße 31  
D-80337 München  
Tel.: 089 / 72 98 90 72  
Fax: 089 / 72 98 90 77

Geschäftsführung:  
Karin Peither  
UST-ID-Nr.: DE215536485  
E-mail: info@easywan.net  
StNr.: 810 / 10294

Commerzbank München  
BLZ 700 400 41  
Kontonummer 28 200 33  
HRB 137365  
Amtsgericht München